

Mittwoch, 9. Dezember 2020 Nachmittag

Vorsitz: Standespräsident Martin Wieland
Protokollführer: Patrick Barandun
Präsenz: anwesend 107 Mitglieder
entschuldigt: Berweger, Della Cà, Dürler, Giacomelli, Gugelmann, Kappeler, Kuoni, Renkel, Tschudi, Waidacher
Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Dringliche Anfrage CVP betreffend Wintertourismus in Graubünden

Erstunterzeichner: Crameri
Regierungsvertreter: Caduff

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

2. Bericht und Antrag der Kommission für Justiz und Sicherheit des Grossen Rats zum Amtsenthebungsgesuch von Kantonsrichter Dr. Peter Schnyder gegen Kantonsgerichtspräsident Dr. Norbert Brunner

Präsident der Kommission
für Justiz und Sicherheit: Derungs

I. Eintreten *Antrag Kommission*
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung *Antrag Kommission*

2. Gegen Kantonsgerichtspräsident Dr. Norbert Brunner sei kein Amtsenthebungsverfahren einzuleiten.
3. Die Kosten des vorliegenden Verfahrens werden auf die Staatskasse genommen. Parteischädigungen werden keine zugesprochen.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt den Anträgen der Kommission mit 51 zu 0 Stimmen bei 41 Enthaltungen.

Schluss der Sitzung: 17.15 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Auftrag Gasser betreffend jährliche Berichterstattung zur Wildschadenssituation

Aufgrund der Antwort der Regierung auf die Anfrage Gasser betreffend Wildeinflusskarte und Aus- und Weiterbildung in der Dezembersession 2019 ist die Wildeinflusskarte gemäss einer gutachterlichen Prüfung in ihrer Methodik und Aussagekraft konform mit den Bundesvorgaben «Vollzugshilfe Wald und Wild» (BAFU 2010) und «Wald und Wild – Grundlagen für die

Praxis» (BAFU 2010). 2018 / 2019 wurde die Wildeinflusskarte erstmals als Grundlage für die jährliche Situationsmeldung des Amtes für Wald und Naturgefahren (AWN) an das Amt für Jagd und Fischerei (AJF) verwendet. Die Resultate der jährlichen flächendeckenden Wildschadensmeldungen werden gemäss Regierung bei der Festlegung der Abschusszahlen berücksichtigt. Das vom AWN und AJF festgestellte Schadensausmass und die Ziele und Massnahmen zu dessen Milderung sind den direkt betroffenen Akteuren (Jägern, Förstern und Waldeigentümern) in geeigneter Form zugänglich zu machen. Dies gilt auch gegenüber der Bevölkerung, deren sachliche Aufklärung über die Zusammenhänge in der Wald – Wild – Problematik zum besseren Verständnis der nachhaltigen Entwicklung im Wald und der Transparenz über die finanziellen Folgen für die öffentliche Hand beiträgt.

Die Unterzeichnenden beauftragen die Regierung:

1. Die Grundlagen und Ergebnisse der Erhebung des jährlichen Wildeinflusses auf den Zustand des Walds jeweils im Frühjahr vor Beginn der Jagdplanung allen Verbänden der Jäger, Förster und Waldeigentümer sowie der Öffentlichkeit in geeigneter Form bekannt zu machen.
2. Den Grosse Rat und die Öffentlichkeit periodisch darüber aufzuklären, welche finanziellen Folgen für die öffentliche Hand durch einen zu hohen Wildeinfluss und die klimatischen Veränderungen im Wald entstehen.

Gasser, Danuser, Loepfe, Baselgia-Brunner, Bigliel, Brunold, Buchli-Mannhart, Cahenzli-Philipp, Caviezel (Chur), Clalüna, Della Vedova, Deplazes (Rabius), Ellemunter, Florin-Caluori, Geisseler, Hardegger, Hefti, Hofmann, Jenny, Jochum, Kappler, Kohler, Lamprecht, Maissen, Michael (Castasegna), Müller (Felsberg), Müller (Susch), Natter, Niggli (Samedan), Niggli-Mathis (Grüsch), Papa, Perl, Preisig, Ruckstuhl, Tanner, Tomaschett-Berther (Trun), von Ballmoos, Waidacher, Widmer (Felsberg), Giudicetti, Pajic

Auftrag Favre Accola betreffend Verbindung Vinschgauerbahn – Rhätische Bahn

Am 22. Oktober 2019 hat Regierungsrat Cavigelli die Anfrage von Grossrat Salis betreffend Verbindung zwischen der Vinschgauer Bahn und der Rhätischen Bahn beantwortet. Er betonte dabei, eine Aufnahme des Projekts von der zweiten in die erste Priorität könne man prüfen, wenn die Rahmenbedingungen im Vergleich zur Zweckmässigkeitsstudie der Grischconsulta AG vom 19. März 2012 sich wesentlich verändert haben. Eine wesentliche Veränderung sah er, wenn eine Chance bestehe, dass 75 Prozent der Bahninfrastruktur letztlich vom Ausland bezahlt würde. Der Ball liege aber schon längst bei der Südtiroler Landesregierung.

Mit diesen Aussagen hat Regierungsrat Mario Cavigelli dies- und jenseits der Landesgrenze einiges bewirkt. In Graubünden bildete sich eine neue Arbeitsgruppe für die Verbindung Scuol-Mals, welcher namhafte Persönlichkeiten angehören, wie der Bahnexperte Paul Stopper, der frühere Kantonsplaner Erwin Bundi und die beiden «Bündner Touristiker des Jahres» Hans Peter Danuser und Not Carl. Auf Einladung der Südtiroler Regierung trafen sich am 9. September 2020 in Glurns (I) Regierungsvertreter der vier Alpenregionen Südtirol, Tirol, Lombardei und Graubünden und unterzeichneten eine Absichtserklärung, um die grenzüberschreitende Mobilität, insbesondere den Schienenverkehr, zu verbessern. Diese Absichtserklärung hat in unseren ausländischen Nachbarregionen umgehend auch politische Parteien auf den Plan gerufen. Der Südtiroler Landtag hatte sich schon 2015 mit der Angelegenheit beschäftigt. An einer gemeinsamen Pressekonferenz haben kürzlich die FPÖ Tirol und die Süd-Tiroler Freiheit Massnahmen zum Bau der Zugverbindung Landeck-Mals angekündigt. Die SPÖ Tirol hat andererseits am 8. Oktober 2020 dem Tiroler Landtag einen Antrag eingereicht, wonach die Regierung aufgefordert wird, «die Umsetzung einer grenzüberschreitenden Bahntrasse von Landeck nach Mals im Vinschgau im Rahmen einer Machbarkeitsstudie zu prüfen.»

Die Nord-Südverbindung Landeck-Mals steht in Konkurrenz zur Verbindung Engadin-Vinschgau, welche die Südtiroler Regierung bevorzugt und dafür namhafte EU-Gelder in Aussicht stellt. Es ist deshalb dringend auch ein Zeichen des Bündner Parlaments angezeigt. Namhafte Tourismusfachleute beurteilen die Bedeutung der Bahnverbindung Scuol-Mals (allenfalls unter Einbindung des Münstertals) für das Engadin und Graubünden anders als die Zweckmässigkeitsstudie von 2012. Es wird neu auf den boomenden Touring-Trend bei attraktiven Alpenbahnen hingewiesen und auf den Erfolg des Glacier Express, der seit 1982 über acht Millionen Passagiere verzeichnet. Die relativ kurze Strecke zwischen dem Engadin und dem Vinschgau würde die letzte Lücke der weltweit einzigartigen Bahnverbindung von Venedig nach St Moritz mit sieben UNESCO-Welterben entlang der Strecke schliessen. Die Verlängerung mit dem Glacier Express nach Zermatt zum Matterhorn würde zwei weitere UNESCO-Welterben erschliessen und damit eine Grand Tour der Extraklasse bieten. Es gilt daher die fast zehn Jahre alte Studie unter diesen Blickwinkeln neu zu beurteilen, um dann allenfalls 2021 oder 2022 Gespräche mit dem Bund aufzunehmen zu können, wie dies Regierungsrat Cavigelli in der Beantwortung der Anfrage Salis angetönt hatte.

Die Regierung wird deshalb beauftragt:

1. Die Zweckmässigkeitsstudie der Grischconsulta AG bezüglich der Bahnverbindung Scuol-Mals vom 19. März 2012 im Hinblick auf die seither veränderte Ausgangslage unverzüglich neu beurteilen zu lassen, damit allfällige neue Erkenntnisse mitberücksichtigt werden können.
2. Ein Konzept zur schnellen Zielerreichung der unterschriebenen Absichtserklärung vom 9. September 2020 vorzulegen.

Favre Accola, Müller (Susch), Preisig, Berweger, Bettinaglio, Bigliel, Brandenburger, Cahenzli-Philipp, Cantieni, Caviezel (Chur), Censi, Clalüna, Cramerer, Danuser, Degiacomi, Della Vedova, Deplazes (Rabius), Derungs, Felix, Flütsch, Ellemunter, Engler, Gasser, Geisseler, Grass, Hardegger, Hartmann-Conrad, Hefti, Hitz-Rusch, Hohl, Holzinger-Loretz, Jochum, Kasper, Kienz, Koch, Kohler, Kunfermann, Lamprecht, Loepfe, Maissen, Michael (Donat), Mittner, Natter, Niggli (Samedan), Niggli-Mathis (Grüsch), Pfäffli, Ruckstuhl, Salis, Sax, Schmid, Schutz, Stiffler, Gort, Tomaschett-Berther (Trun), von Ballmoos, Weber, Weidmann, Widmer (Felsberg), Widmer-Spreiter (Chur), Wilhelm, Fasani-Horath, Giudicetti, Patzen, Spreiter, Stieger, Tomaschett (Chur), Tschudi

Auftrag Bigliel betreffend Förderung von weiblichen Strassennamen durch Bereitstellung einer Namensvorschlagsliste als unverbindliche Entscheidungsgrundlage für die Gemeinden

Obwohl Frauen rund die Hälfte der Schweizer Bevölkerung stellen, sind Sie im Strassenbild, beziehungsweise bei der Benennung von Strassen stark untervertreten.

Strassen, Plätze und Baudenkmäler wurden in der Vergangenheit überwiegend nach Männern benannt. So auch in Graubünden. Politiker, Kriegshelden, Dichter, Denker und Künstler sind in unserem Strassenbild überproportional häufig anzutreffen. Nach Frauen benannte Strassen sind hingegen selten.

Nach Artikel 8 Absatz 3 der Bundesverfassung sind Männer und Frauen gleichgestellt. Dies sollte sich auch bei der Strassenbenennung niederschlagen, denn die Strassennamen widerspiegeln unter anderem auch gesellschafts- und kulturpolitische Entwicklungen. Diesem Umstand sollte Rechnung getragen werden.

Laut den neuesten Zahlen des Bundesamts für Statistik (BFS) verdienen Frauen nach wie vor weniger als Männer, was auch mit der Wertschätzung ihrer Leistung zu tun hat. Über Strassenbenennungen nach Frauen können wir dazu beitragen, dass die Leistung von Frauen höher wertgeschätzt und sichtbar gemacht wird.

Die Unterzeichnenden treten deshalb mit folgendem Auftrag an die Regierung heran:

1. Der Kanton erstellt eine Liste mit Namensvorschlägen von Frauen, die sich in besonderer Art und Weise für Graubünden eingesetzt oder verdient gemacht haben. Die Liste kann dadurch auch Namen von Nicht-Bündnerinnen enthalten.
2. Es wäre wünschenswert, wenn diese Liste in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle für Chancengleichheit und unter Zuzug der Frauenverbänden erarbeitet werden würde. Besonders erwähnenswert in diesem Zusammenhang ist das bereits bestehende Namensregister, welches vom Frauenkulturarchiv Graubünden geführt wird.
3. Die vom Kanton erstellte und geführte Liste enthält eine kurze Biografie der enthaltenen Personen und kann von der Gemeinde bei der Benennung neuer Strassen als unverbindliche Entscheidungsgrundlage herangezogen werden. Die Gemeinden bleiben in der Benennung ihrer Strassen weiterhin frei.
4. Der Kanton macht die Gemeinden darauf aufmerksam, dass neue Strassen, Plätze und Brücken bevorzugt nach Frauen benannt werden sollten. Ein ausgeglichenes Verhältnis von männlichen und weiblichen Strassennamen ist langfristig anzustreben, aber in keiner Art und Weise verpflichtend.
5. Wo möglich, kann mit einer ergänzenden Strassentafel auf die Biografie der Person eingegangen werden, nach der die Strasse benannt ist. Auf diese Weise kann das Wirken und Schaffen der damit geehrten Frau im öffentlichen Raum sichtbar gemacht werden. Die mit einem Strassennamen geehrten Frauen sollen so stellvertretend für alle Frauen stehen, die trotz grosser Leistung unsichtbar geblieben sind.

Den Unterzeichnenden geht es explizit um die Gleichberechtigung und Gleichbehandlung der Geschlechter. Der Vorstoss bezieht sich deshalb allein auf die Benennung neuer Strassen. Die Umbenennung bestehender Strassennamen, insbesondere solche, die nach Männern benannt sind, ist unerwünscht. Ebenso unerwünscht ist jegliche Einmischung in die Gemeindeautonomie.

Bigliel, Müller (Felsberg), Atanes, Cahenzli-Philipp, Cantieni, Caviezel (Chur), Danuser, Degiacomi, Flütsch, Gasser, Hofmann, Holzinger-Loretz, Maissen, Perl, Preisig, Tomaschett-Berther (Trun), Wilhelm, Bürgi-Büchel, Fasani-Horath, Giudicetti, Hirsbrunner, Pajic, Stieger, Tomaschett (Chur)

Auftrag Hofmann betreffend Kader- und Führungspositionen in der Verwaltung des Kantons Graubünden

Die Kantonale Verwaltung hat 35 Dienststellen. 32 von ihnen werden von Männern geleitet, 3 von Frauen. 94 Prozent der so genannten Chefbeamten sind männlich. Dazu kommen die Stäbe der fünf Departemente sowie die Standeskanzlei: auch diese sind in den Kaderpositionen grossmehrheitlich in Männerhänden.

In die kürzlich neu besetzten Dienststellenleitungen und Kaderpositionen wurden von der Regierung mit Ausnahme der Leiterin des Amtes für Volksschule und Sport sowie der Vizekanzlerin in der Standeskanzlei nur Männer gewählt, namentlich in die Leitung des Personalamts, die Steuerverwaltung, das Kiga und das Amt für Höhere Bildung.

Es scheint, dass die Regierung als verantwortliches Wahlgremium die Zeichen der Zeit noch nicht erkannt hat. Wir beauftragen die Regierung deshalb, im Sinne ihrer eigenen Regierungsziele (Kantonale Verwaltung als attraktiver Arbeitgeber) zu handeln und die von ihr selbst formulierte Umsetzung der Chancengleichheit von Frau und Mann in der Kantonalen Verwaltung voranzutreiben.

Die Unterzeichnenden treten deshalb mit folgendem Auftrag an die Regierung heran:

1. In Analogie zur Bundesverwaltung sollen bis 2023 Massnahmen ergriffen werden, damit Kaderpositionen, die einer regierungsrätlichen Wahl unterliegen, spürbar und sichtbar geschlechtergerecht besetzt werden.
2. Die Regierung sorgt dafür, dass sie selbst, die Antragstellenden für die Stellenbesetzung und Headhunter entsprechend geschult sind: beispielsweise wie Stellenausschreibungen formuliert werden und wie der Rekrutierungsprozess geschlechtergerecht gestaltet wird.
3. Die für den „Aktionsplan Gleichstellung in der Kantonalen Verwaltung“ verantwortliche Stabsstelle für Chancengleichheit von Frau und Mann soll mit ihren Fachkenntnissen die Regierung unterstützen.

Hofmann, Widmer (Felsberg), Atanes, Baselgia-Brunner, Bettinaglio, Cahenzli-Philipp, Cantieni, Caviezel (Chur), Danuser, Degiacomi, Florin-Caluori, Gasser, Holzinger-Loretz, Maissen, Müller (Felsberg), Perl, Preisig, Schwärzel, Stiffler, Tomaschett-Berther (Trun), von Ballmoos, Widmer-Spreiter (Chur), Wilhelm, Bürgi-Büchel, Giudicetti, Hirsbrunner, Pajic, Stieger, Tomaschett (Chur)

Fraktionsauftrag BDP betreffend Stellenschaffungsstopp

Gemäss dem finanzpolitischen Richtwert Nr. 6 darf die budgetierte Gesamtlohnsumme der kantonalen Verwaltung im Jahresdurchschnitt real um höchstens 1 Prozent zunehmen. Davon ausgenommen sind Personalressourcen, soweit die Kosten durch Beiträge Dritter finanziert werden.

Unter Einhaltung dieses Richtwertes wurden zwischen 2016 und 2020 insgesamt 338.35 neue Vollzeitstellen (Full-time equivalent, FTE) von der Regierung beantragt und vom Grossen Rat bewilligt. Davon waren 247.85 dieser Vollzeitstellen vom Richtwert Nr. 6 ausgenommen. Insgesamt wurden in diesen fünf Jahren 90.5 richtwertrelevante FTE neu geschaffen.

Neue Stellenschaffungen werden und wurden oftmals mit der Umsetzung von Entwicklungsschwerpunkten begründet. Mit der Umsetzung von Entwicklungsschwerpunkten werden nach Ansicht der BDP-Fraktion auch Personalressourcen wieder frei. Diese Personalressourcen können dann für neue Aufgaben eingesetzt werden.

Mit den für die Digitalisierung eingesetzten finanziellen Mitteln können Arbeitsabläufe optimiert und rationalisiert werden. Mit der Inbetriebnahme von Sinergia hat ein Teil der Verwaltung modernste Infrastruktur erhalten, die zu einer Effizienzsteigerung führen sollte.

Mit der konsequenten Umsetzung eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses sollte es der Regierung des Kantons Graubünden und den diese unterstützenden Führungspersonen möglich sein, nicht mehr erforderliche Arbeiten zu eliminieren oder über den Verzicht von Aufgaben und über die Senkung von Leistungsstandards (Differenzierung zwischen „must have“ und „nice to have“) vermehrt Ressourcen zu schaffen. Der Einsatz der bestehenden Personalressourcen muss laufend überprüft werden, um sicherzustellen, dass diese am richtigen Ort eingesetzt werden.

Nach Jahren mit sehr guten Ergebnissen bedarf es vor dem Hintergrund der sich verschlechternden Budgets und Jahresrechnungen eines Kulturwechsels bei der Schaffung von neuen Stellen. Es wird wichtiger denn je, die vorhandenen Personalressourcen bedarfs-, ziel- und wirkungsorientiert einzusetzen.

Ziel des Auftrages ist es, die Schaffung zusätzlicher Stellen bis 2024 zu verhindern, ohne Lohnbudgets oder Lohnentwicklungen für bestehende Mitarbeitende zu verhindern.

Aufgrund dieser Ausführungen beauftragen wir die Regierung:

1. Dem Grossen Rat einen Vorschlag zu unterbreiten, wie ein Stellenschaffungsstopp bis Ende 2024 umgesetzt werden kann.
2. Neue Stellen innerhalb der Verwaltung und innerhalb des anvisierten Zeithorizonts durch Stellenumwandlungen oder natürliche Fluktuationen zu kompensieren.

Bettinaglio, Hohl, Lamprecht, Buchli-Mannhart, Aebli, Casty, Clalüna, Danuser, Ellemunter, Grass, Hardegger, Hefti, Michael (Donat), Müller (Susch), Niggli-Mathis (Grüsch), Papa, Tanner, Widmer (Felsberg), Widmer-Spreiter (Chur), Patzen

Kommissionsauftrag KJS betreffend Koordination der Immobilienstrategie des Kantons mit der Justizreform 3

Auf Basis der Frage von Grossrat Gian Michael in der Fragestunde der Dezembersession 2020 reicht die Kommission für Justiz und Sicherheit folgenden Kommissionsauftrag ein. Die Leitlinien der Justizreform 3 wurden vom Grossen Rat in der Junisession 2019 beschlossen. In diesem Rahmen ist eine Zusammenlegung des heutigen Kantons- und Verwaltungsgerichtes zu einem Obergericht vorgesehen. Die Zusammenlegung bedingt von Beginn weg einen vereinten Gerichtssitz. Auch nach den jüngsten Ereignissen an den oberen Gerichten ist die Justizreform zu priorisieren. In diesem Zusammenhang beauftragt die KJS die Regierung wie folgt:

1. Die Regierung bestätigt, dass die Immobilienstrategie des Kanton Graubünden keinen Einfluss auf die zeitliche Umsetzung der Justizreform 3 hat.
2. Die Regierung wird die räumlichen Anliegen des neuen Obergerichtes prioritär, ausserhalb und unabhängig von der Immobilienstrategie behandeln.
3. Die Regierung zeigt Optionen für die pünktliche Zurverfügungstellung des alten Staatsgebäudes auf.

Derungs, Schutz, Cantieni, Casty, Flütsch, Müller (Felsberg), Perl, Salis, Widmer (Felsberg)

Fraktionsauftrag SP betreffend Lösung für Geschäftsmieten während Corona

Die Coronakrise bringt viele Betriebe in grosse Bedrängnis, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Das Bezahlen der Geschäftsmieten wird für Wirtschaftsbetriebe eine grosse Herausforderung, wenn sie ihrer Geschäftstätigkeit nicht vollumfänglich nachkommen können. Dadurch stehen nicht zuletzt Arbeitsplätze auf dem Spiel. Auf Bundesebene zeichnete sich lange Zeit eine Lösung ab, leider scheiterte diese jedoch endgültig.

Der Kanton Baselland hat auf kantonaler Ebene eine Drittelslösung erarbeitet. Der Kanton unterstützt demnach die Mieterinnen und Mieter mit einem Drittel der Netto-Mieten, wenn sich Mietende und Vermietende auf eine Mietzinsreduktion von einem Drittel einigen. Das entsprechende Gesetz über Beiträge an Geschäftsmieten aufgrund von Covid-19 wurde am 29. November 2020 vom Stimmvolk beschlossen. Eine solche oder ähnliche Lösung könnte auch im Kanton Graubünden viele KMU's wirksam entlasten. Die Regierung sieht vielleicht weitere/andere Möglichkeiten, welche eine ähnliche Wirkung erzielen könnten.

Die Regierung wird beauftragt, Möglichkeiten zur Lösung der Geschäftsmietenproblematik auf kantonaler Ebene zu finden, und dabei das Gesetz des Kantons Baselland einer besonderen Prüfung zu unterziehen.

Degiacomi, Atanes, Baselgia-Brunner, Caviezel (Chur), Cahenzli-Philipp, Hofmann, Müller (Felsberg), Perl, Preisig, Wilhelm, Giudicetti, Hirsbrunner, Pajic, Schwärzel, Stieger, Tomaschett (Chur)

Fraktionsanfrage BDP betreffend Umsetzung der PUK-Empfehlungen

Der umfangreiche Teilbericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission «Baukartell» betreffend die Untersuchung der Polizeieinsätze und des Verhaltens weiterer involvierter Stellen gegenüber A.Q. sowie der Ausübung der Aufsicht über alle mit den Polizeieinsätzen direkt oder indirekt involvierten Stellen enthält auf Seite 171 unter H. Vorschläge und Empfehlungen für die Zukunft.

In den zu dieser Sache erfolgten drei Polizeieinsätzen wurden gemäss Teilbericht einige Mängel zu Tage gebracht, welche aus Sicht eines funktionierenden, demokratisch aufgebauten Kantons schnellstmöglich bereinigt werden sollten.

Im Bereich der Dokumentation des Verwaltungshandelns wurden massgebende Erkenntnisse in sehr geringem Umfang und überschaubarer Qualität oder gar nicht erfasst. Auch wird teilweise den betroffenen Personen kein rechtliches Gehör gewährt. In weiten Teilen der Untersuchung konnte nicht oder nur in geringem Umfang auf Dokumente zugegriffen werden und die vorliegenden Erkenntnisse mussten mit grossem Aufwand durch Befragungen erworben werden. Ebenfalls wurden Mängel im Führungsverhalten aufgedeckt, die in der Folge durch ungenügende Kommunikation zu Fehlverhalten führten. Besonders aufgefallen ist, dass interne Dienstanweisungen nur mangelhaft angewendet wurden.

Die Unterzeichnenden stellen dazu folgende Fragen:

1. Welche Anweisungen zum korrekten Verwaltungshandeln wurden nach Vorliegen des PUK-Berichts festgelegt und den Mitarbeitenden der Verwaltung zur Anwendung übergeben?
2. Welche Führungsebenen wurden in den letzten 12 Monaten durch Coachings und Weiterbildungen auf den Führungsalltag besser vorbereitet?

3. Hat das Departement die Empfehlung zur Verbesserung der Rechtslage auch erkannt und eine mögliche gesetzliche Grundlage in Vorbereitung?

Danuser, Aebli, Bettinaglio, Buchli-Mannhart, Clalüna, Ellemunter, Hardegger, Hefti, Hohl, Lamprecht, Michael (Donat), Müller (Susch), Niggli-Mathis (Grüsch), Papa, Tanner, Widmer (Felsberg), Widmer-Spreiter (Chur), Patzen

Anfrage Caviezel (Davos Clavadel) betreffend Anerkennung Mindereinnahmen / Mehrkosten Covid-19

Die Regierung hat mit RB 289/2020 beschlossen, die Hauptleistungserbringer im Gesundheitswesen während der COVID-19-Pandemie zu unterstützen, indem sie einerseits Mindereinnahmen abgelten und andererseits Mehrkosten übernehmen will. Der Kanton Graubünden war diesbezüglich zusammen mit dem Kanton Bern Pionierkanton in der Schweiz. Dafür gebührt der Regierung ein grosses Lob. Dieses Lob wird nun getrübt, weil die Spitäler im Hinblick auf den Jahresabschluss konkrete Zahlen buchen müssen. Sie müssen somit abschätzen können, welche Mindereinnahmen und welche Mehrkosten anerkannt werden. Aufgrund von den durch das Gesundheitsamt durchgeführten Zwischenrevisionen sind dabei grosse Unsicherheiten entstanden.

Deshalb ergeht folgende Anfrage an die Regierung:

1. Wie gedenkt die Regierung mit Einnahmeausfällen von den Zusatzversicherten und Selbstzahlern umzugehen?
2. Wie gedenkt die Regierung mit dem offensichtlichen Defizit bei den Leistungserbringern aus der Behandlung von ambulanten COVID-19-Patienten umzugehen?
3. Wie gedenkt die Regierung mit den Mehrkosten aus der Anschaffung von medizinischen Geräten > CHF 10 000, so z.B. Beatmungsgeräte, umzugehen?

Caviezel (Davos Clavadel), Cahenzli-Philipp, Favre Accola, Alig, Berweger, Bettinaglio, Bigliel, Brandenburger, Caluori, Cantieni, Caviezel (Chur), Censi, Clalüna, Danuser, Degiacomi, Deplazes (Rabius), Ellemunter, Engler, Felix, Flütsch, Grass, Hartmann-Conrad, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Jochum, Kasper, Kienz, Koch, Lamprecht, Maissen, Michael (Castasegna), Michael (Donat), Mittner, Müller (Susch), Natter, Niggli (Samedan), Niggli-Mathis (Grüsch), Papa, Pfäffli, Preisig, Ruckstuhl, Schutz, Stiffler, Tanner, Thomann-Frank, Thür-Suter, Valär, von Ballmoos, Waidacher, Wilhelm, Giudicetti, Stieger

Anfrage Cantieni betreffend Sicherstellung der frühkindlichen Entwicklung

Unter Fachexperten ist unbestritten, dass es für Kleinkinder von absoluter Wichtigkeit ist, in einem anregenden Umfeld aufzuwachsen, um sich zentrale Kompetenzen für den weiteren Lebensweg aneignen zu können.

Das Gesundheitsamt Graubünden informiert im "Newsletter Gemeinden" Nr. 2 vom Nov. 2019, dass Gemeinden und Schulen vermehrt mit dem Problem konfrontiert sind, dass Kinder beim Kindergarteneintritt die Ortssprache schlecht sprechen und in der motorischen, sozialen und kognitiven Entwicklung Defizite aufweisen. Die Umstände, die hierzu führen, dürften zumindest teilweise darauf zurückzuführen sein, dass Kleinkinder über Tage und Wochen von privat organisierten Betreuungspersonen in kleinen Wohnungen «gehalten» werden und vorwiegend elektronische Medien konsumieren. Dies insbesondere um die aus Sicht der Eltern hohen Kosten für Kinderkrippen einzusparen. Somit haben sie für eine gesunde Entwicklung weniger Chancen als andere Kinder. Die Folgen sind für die Kinder und die Gesellschaft fatal. Die Defizite lassen sich teilweise über Jahre nicht wettmachen. Der Erstunterzeichner kennt die Situation aus eigener Erfahrung als Volleyballtrainer. Auffallend viele Kinder zwischen 6-8 Jahren können den Trainings aufgrund der Sprache und immer mehr aufgrund der physischen und koordinativen sowie sozialen Fähigkeiten nicht folgen. Ein Zusammenspielen mit anderen ist kaum möglich. Die entsprechenden Fähigkeiten hätten sie sich schon einige Jahre vorher aneignen müssen.

Erziehungsfreiheit wird bei uns sehr hoch gewichtet. Es ist ohne weiteres eine öffentliche Aufgabe, allen Kindern den Zugang zu frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) zu ermöglichen. Es sind Rahmenbedingungen zu schaffen, damit qualitativ hochstehende Angebote entstehen, die für alle Familien erschwinglich und zugänglich sind. Werden diese dennoch nicht genutzt, muss es möglich sein, bei prekären Situationen einzugreifen damit sich Kinder entsprechend entwickeln können. Erste Gemeinden haben reagiert und Programme gestartet, welche zwar helfen dürften, jedoch im Umfang höchst wahrscheinlich zu gering sind, um Familien bestmöglich zu unterstützen.

Im Wissen darum, dass Eingriffe in die Erziehungsfreiheit der Eltern sehr heikel sind, bitten die Unterzeichnenden die Regierung folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche gesetzlichen Grundlagen bestehen, um bei prekären Situationen, wie oben beschrieben, von Seiten des Staates, z.B. KESB, eingreifen zu können?
2. Werden diese gesetzlichen Grundlagen von der Regierung als genügend eingestuft?

3. Ist die Regierung ebenfalls der Ansicht, dass das Zulassen solcher Situationen der UNO-Kinderrechtskonvention widerspricht?
4. Welche staatlichen Stellen sieht die Regierung besonders in der Pflicht?
5. Welche Massnahmen in anderen Kantonen oder Ländern dürften nach Ansicht der Regierung für den Kanton bzw. die Gemeinden betreffend geschildertem Problem zielführend sein?
6. Welche Massnahmen sind in Graubünden geplant?

Cantiene, Degiacomi, Rüegg, Berther, Brunold, Cahenzli-Philipp, Casutt-Derungs, Caviezel (Chur), Clalüna, Cramer, Deplazes (Rabius), Derungs, Epp, Florin-Caluori, Föhn, Hardegger, Hartmann-Conrad, Hofmann, Holzinger-Loretz, Maissen, Märchy-Caduff, Müller (Felsberg), Natter, Papa, Preisig, Ruckstuhl, Sax, Schmid, Schwärzel, Thomann-Frank, Tomaschett-Berther (Trun), Bürgi-Büchel, Giudicetti, Pajic, Spreiter, Stieger

Anfrage Schwärzel betreffend Studierende an der PHGR aus dem italienischsprachigen Graubünden

In diesem Herbst haben an der Pädagogischen Hochschule Graubünden (PHGR) nebst den deutschsprachigen Studierenden acht italienischsprachige Studierende ihr Studium zur Primarlehrperson begonnen. Alle acht stammen aus dem Tessin. Mit anderen Worten: Niemand von den italienischsprachigen Studierenden stammt aus Graubünden. Es gibt in diesem Jahrgang aus den südlichen Tälern unseres Kantons keine Studierenden zur Primarlehrperson.

Es ergeben sich folgende Fragen an die Regierung:

1. Ist sich die Regierung dieser Situation bewusst?
2. Konnten bis heute alle Stellen der Volksschule in Italienisch-Graubünden besetzt werden? Wurden für alle offenen Stellen dabei adäquat und stufengerecht ausgebildete Lehrpersonen gefunden?
3. Wie sieht es in Zukunft aus? Wie viele Lehrpersonen in den Südtälern des Kantons werden aufgrund ihres Alters während der nächsten fünf Jahre pensioniert? Welche Zahl an Schülern und Schülerinnen wird in den nächsten fünf Jahren jeweils für die italienischsprachigen Täler Puschlav, Bergell und das Misox/Calanca prognostiziert?
4. Wie will der Kanton sicherstellen, dass in den kommenden Jahren den Schulträgerschaften der Südtäler genügend qualifizierte Lehrpersonen zur Verfügung stehen? Welche Massnahmen hat der Kanton dabei ins Auge gefasst?

Schwärzel, Michael (Castasegna), Della Vedova, Atanes, Baselgia-Brunner, Brandenburger, Cahenzli-Philipp, Cantieni, Caviezel (Chur), Censi, Clalüna, Degiacomi, Deplazes (Rabius), Föhn, Gasser, Hardegger, Hartmann-Conrad, Hofmann, Jochum, Kasper, Kohler, Märchy-Caduff, Müller (Felsberg), Papa, Perl, Preisig, Ruckstuhl, Schutz, Thomann-Frank, Tomaschett-Berther (Trun), Widmer (Felsberg), Widmer-Spreiter (Chur), Fasani-Horath, Giudicetti, Pajic, Spreiter, Stieger, Tomaschett (Chur), Tschudi

Anfrage Ruckstuhl betreffend Erteilung politischer Rechte für Menschen mit einer umfassenden Beistandschaft

Am 29. November 2020 haben die Genfer Bürgerinnen und Bürger klar «Ja» dazu gesagt, dass rund 1200 Menschen, die unter umfassender Beistandschaft stehen, politische Rechte erhalten.

Somit ist Genf der erste der 26 Kantone in der Schweiz, in welchem Personen unabhängig von ihrer geistigen oder psychischen Behinderung abstimmen und wählen dürfen. Dazu gehört auch das passive Wahlrecht: Im Kanton sind also auch Menschen mit Behinderungen in öffentliche Ämter wählbar.

Mit dem klaren Verdikt ist Genf auch der einzige Schweizer Kanton, der das internationale Behindertenrecht respektiert; denn der aktuelle Ausschluss sowohl auf kantonaler als auch auf Bundesebene verstösst gegen die UNO-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, der die Schweiz 2014 beiträt. Der für die Umsetzung der Konvention zuständige UNO-Ausschuss, dem mit dem Basler Staatsrechtsprofessor Markus Schefer auch ein Vertreter aus der Schweiz angehört, duldet keine Einschränkungen der politischen Rechte.

Die Unterzeichnenden stellen dazu folgende Fragen:

1. Welche Arten von Beistandschaften gibt es, wie sind sie charakterisiert und wie viele Menschen im Kanton Graubünden (Erwachsene, Kinder) sind verbeiständet? Wie viele Personen in den jeweiligen Beistandschaften haben keine politischen Rechte?
2. Hat die Regierung die UNO-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen auf ihrer Agenda für die Verbesserung der politischen Rechte von Menschen mit Behinderung?

3. Gibt es im Kanton Graubünden weitere Themen, die im Rahmen der UNO-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen umgesetzt werden?
4. Hat der Bund bereits interveniert und die Umsetzung der UNO-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen eingefordert? Welchen Austausch gibt es unter den kantonalen Regierungen zu diesem Thema?

Ruckstuhl, Hitz-Rusch, Tomaschett (Chur), Atanes, Baselgia-Brunner, Berther, Bettinaglio, Brunold, Cahenzli-Philipp, Cantieni, Casutt-Derungs, Caviezel (Chur), Crameri, Danuser, Degiacomi, Deplazes (Rabius), Derungs, Epp, Florin-Caluori, Flütsch, Gasser, Hofmann, Holzinger-Loretz, Kohler, Kunfermann, Loepfe, Maissen, Märchy-Caduff, Müller (Felsberg), Niggli-Mathis (Grüsch), Paterlini, Preisig, Sax, Schmid, Schneider, Schwärzel, Tomaschett-Berther (Trun), Widmer (Felsberg), Wilhelm, Bürgi-Büchel, Gaupp, Giudicetti, Pajic, Spreiter, Stieger, Tomaschett (Chur)

Fraktionsanfrage SVP betreffend Stärkung der Wasserkraft in Graubünden

Seit nun ca. 111 Jahren wird in unserem Kanton Energie mittels Wasserkraft gewonnen; und gehört sicher zu einem unserer Exportschlager. Die dezentrale Energiegewinnung und Produktionsstätten bringen den peripheren Talschaften neben Arbeitsplätzen und Ausbildungsplätzen auch Steuereinnahmen und, nicht zu vergessen, Einnahmen durch Wasserzinsen, welche für manch eine Gemeinde geradezu existenzielle Bedeutung haben.

Die enormen europäischen Fördermassnahmen gerade in Wind- und Photovoltaikanlagen haben aber leider zur Folge, dass mit den heutigen Energiepreisen keine grösseren Investitionen in der Wasserkraft gewinnbringend umgesetzt werden können.

Mit der Energiestrategie 2050 vom Bund, welche unter anderem vorsieht, auf Kernkraftwerke zu verzichten, werden Langzeitspeicher immer wichtiger. Gemäss Herr Walter Sattinger von der Swissgrid werden diese bald europaweit fehlen.

Umso erstaunlicher ist es, dass gemäss Repower das Projekt Lagobianco, welches so ein Langzeitspeicher wäre, nicht mehr weiterverfolgt wird. Dies mit der Begründung, die Wirtschaftlichkeit sei nicht gegeben und heutzutage würden solche Projekte nicht mehr Unterstützung finden.

Leider steckt aber auch das Projekt Chlus, für dessen Realisierung es ja bekanntlich grosse finanzielle Unterstützung seitens Bund und Politik braucht, im Konzessionsgenehmigungsverfahren fest. Die vorhandenen aktuellen Mittel reichen leider bei weitem nicht aus. Umso erstaunlicher, da dieses Projekt wohl auch von den Umweltverbänden getragen wird, und mit diesem die Schwall-Sunk-Thematik in der Landquart behoben werden könnte.

Immerhin bestätigt der Bundesrat in seiner Medienmitteilung/seinen Faktenblättern vom 03.04.2020, dass die bereits bestehenden Richtwerte für den Ausbau der Wasserkraft für 2035 zu verbindlichen Ausbauzielen erklärt werden sollen. Zudem soll ein Ausbauziel für 2050 ins Gesetz aufgenommen werden.

Die Unterzeichnenden stellen dazu folgende Fragen:

1. Ist die Regierung auch der Ansicht, dass die Wasserkraft im neuen Energiegesetz eher das Nachsehen hat, zumal sämtliche Vorstösse in letzter Zeit der Photovoltaik zugutekamen?
2. In Anbetracht dessen, dass die Wasserkraft mit ihren Zinsen eine erhebliche Einnahmequelle für manch eine Gemeinde darstellt: Was unternimmt die Regierung, um die Wasserkraft in unserem Kanton zu stärken?
3. Ist der Kanton Graubünden bereit, die heimische Kleinwasserkraft im Sinne der Energiestrategie 2050 ebenfalls in vergleichbarem Masse wie die Photovoltaik (Anpassung der Fördermittel per 1.1.2021) zu unterstützen, damit die Wirtschaftlichkeit von diesem Kraftwerkstyp gegeben ist und Investitionen getätigt werden?
4. Durch die Energiestrategie 2050 und die Energiegesetzgebung werden neue erneuerbare Energien für die dezentrale Anwendung stark gefördert. Die Verwendung dieser neuen erneuerbaren Energien hat Vorrang vor der heute produzierten heimischen Wasserkraft (Merit Order). Dies hat zur Folge, dass auch die Konzessionsabgaben und Wasserzinsen für die Gemeinden abnehmen werden. Wie wirkt der Kanton dem entgegen?
5. Wie stellt sich die Regierung zum Standpunkt, dass Gemeinden, welche von gewerbsmässigen Windkraftanlagen und Photovoltaikanlagen betroffen sind, für diese Energiegewinnung entschädigt werden (z.B. Windkonzession, Sonnenkonzession)?
6. Was unternimmt die Regierung, um Ausbauprojekte wie z.B. Chlus oder auch Lagobianco zu fördern? Nimmt die Regierung hier eine aktive Rolle beim Bund ein?

Gort, Favre Accola, Koch, Brandenburger, Salis

Anfrage Fasani-Horath betreffend Einschätzung des Impfblogatoriums unter Berücksichtigung der Impfstoffunsicherheiten

Im Epidemienengesetz des Bundes (EpG) unter Artikel 22 steht: Die Kantone können Impfungen von gefährdeten Bevölkerungsgruppen, von besonders exponierten Personen und von Personen, die bestimmte Tätigkeiten ausüben, für obligatorisch erklären, sofern eine erhebliche Gefahr besteht.

Gesundheitsminister Alain Berset kann sich vorstellen, dass es für gewisse Menschen obligatorisch werden könnte, sich gegen Covid-19 zu impfen. Er nannte in der «Rundschau» SRF vom 23.09.2020 etwa das Personal in einem Altersheim, das nur dann mit den älteren Menschen weiterarbeiten dürfte, wenn es sich gegen das Coronavirus impfen lässt – sobald denn eine Impfung verfügbar und zugelassen ist. In dieser Zeit müssten sich dann die Personen, welche sich nicht impfen lassen wollen, in eine andere Abteilung versetzen lassen, wo sich keine Risikopersonen befinden, weil laut Gesetz niemand physisch zum Impfen gezwungen werden darf.

Nach Antrag der Notfall-Zulassung der BioNTech/Pfizer hat am 1. Dezember 2020, vor gut einer Woche, Dr. med. Wolfgang Wodarg (Lungenarzt und ehemaliger Amtsarzt, ehemaliger Abgeordneter des Gesundheitsausschusses des Bundestags) zusammen mit Ex-Pfizer Forschungsleiter Dr. Michael Yeadon eine Petition an die European Medicine Agency geschickt (https://2020news.de/wp-content/uploads/2020/12/Wodarg_Yeadon_EMA_Petition_Pfizer_Trial_FINAL_01DEC2020_EN_unsigned_with_Exhibits.pdf).

Dies ist deshalb interessant, da in der Septembersession 2020 der Nationalrat das Geschäft «vereinfachte Zulassung von Medikamenten und Impfstoffen» angenommen hat und das BAG Impfungen mit verschiedener Technologie anschaffen möchte (mRNA, proteinbasiert, vektorbasiert) (<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20203453>). Darin steht, dass Medikamente und Impfstoffe, welche in einem anderen Land mit einem gleichwertigen Zulassungssystem zugelassen sind, in der Schweiz ohne weitere oder mit einer massiv erleichterten Prüfung der Swissmedic zugelassen werden können.

Die Petition geht also sozusagen an die «Swissmedic» von Europa, deren Entscheid auch für unsere Swissmedic ausschlaggebend sein wird. Zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der Probanden wird von den Petition-Initianten ein sofortiger Impfstoff-Studienstopp verlangt und erst dann fortgesetzt, wenn ein Studienkonzept vorliegt, das geeignet ist, den erheblichen Sicherheitsbedenken (Impfstoffinhaltsstoffe und Studiendesign) Rechnung zu tragen. Auf der Basis der vielen unterschiedlichen PCR-Tests von höchst unterschiedlicher Qualität sind weder das Erkrankungsrisiko noch ein möglicher Impfnutzen mit der nötigen Sicherheit bestimmbar. Allein deshalb sind solche Testungen von Impfstoffen am Menschen per se unethisch. Ausserdem wird auf frühere Studien mit bekannten Risiken hingewiesen, die teilweise aus der Natur der Corona-Viren herühren.

Die Bedenken richten sich dabei insbesondere auf folgende Punkte:

- Die Bildung sogenannter «nicht-neutralisierender Antikörper» kann speziell dann, wenn Probanden nach der Impfung mit dem echten, dem «wilden» Virus konfrontiert sind, zu einer überschiessenden Immunreaktion führen. Diese sogenannte antikörperabhängige Verstärkung, ADE (antibody-dependent enhancement), ist z.B. lange aus Experimenten mit Corona-Impfstoffen bei Katzen bekannt. Im Verlauf dieser Studien sind alle Katzen, welche die Impfung zunächst gut vertragen hatten, gestorben, nachdem sie mit echten Coronaviren infiziert wurden. Durch Wirkverstärker wird diese Überreaktion weiter begünstigt.
- Von den Impfungen wird erwartet, dass sie Antikörper gegen Spike-Proteine von SARS-CoV-2 hervorrufen. Spike Proteine enthalten aber unter anderem auch Syncytin-homologe Proteine, die bei Säugetieren wie dem Menschen wesentliche Voraussetzung für die Ausbildung der Plazenta darstellen. Es muss unbedingt ausgeschlossen werden, dass ein Impfstoff gegen SARS-CoV-2 eine Immunreaktion gegen Syncytin-1 auslöst, da sonst Unfruchtbarkeit von unbestimmter Dauer bei geimpften Frauen die Folge sein könnte.
- In den mRNA-Impfstoffen von BioNTech/Pfizer ist Polyethylenglykol (PEG) enthalten. 70% der Menschen bilden Antikörper gegen diesen Stoff aus – das bedeutet, viele Menschen können allergische, möglicherweise tödliche Reaktionen auf die Impfung entwickeln.
- Die viel zu kurze Studiendauer lässt eine realistische Abschätzung der Spätfolgen nicht zu. Wie bei den Narkolepsie-Fällen nach der Schweinegrippe-Impfung würden bei einer geplanten Notzulassung Spätfolgen erst dann beobachtet werden können, wenn es für Millionen Geimpfte bereits zu spät ist. Regierungen planen, Millionen gesunder Menschen nicht hinnehmbaren Risiken auszusetzen und diese durch diskriminierende Einschränkungen für Ungeimpfte zur Impfung zu nötigen.

Angesichts eines möglichen Sicherheitsrisikos der kommenden Impfstoffe lautet die Frage an die Regierung:

Wie wird sich der Kanton in naher Zukunft gegenüber «COVID-19-Ungeimpften» verhalten, angesichts der bedenklichen Datenlage der Impfstoffherstellung und eventueller Zulassung der Impfstoffe, welche im Teleskopverfahren und ohne sicheres Studienkonzept aktuell getestet werden, und zumal zusätzlich keine Langzeitstudienresultate vorliegen, obwohl neue Technologien angewandt werden und die Hersteller der Haftung entbunden sind:

1. Ist für Personen, welche sich dem Impfblogatorium nach Artikel 22 EpG entziehen wollen, ein Arbeitsstellenverlust oder -versetzung auszuschliessen?

2. Könnte es sein, dass Ungeimpften Einschränkungen im Alltagsleben (Einkaufen, Transport, Kultur) auferlegt werden?
3. Welche Kriterien müssen gegeben sein, um eine Gefahr als erheblich zu erklären nach EpG?

Fasani-Horath (Mesocco), Jenny, Weber

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Martin Wieland

Der Protokollführer: Patrick Barandun